



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Dezember 2013
(OR. en)**

17804/13

**COMAG 132
CONUN 152
PESC 1537**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 16. Dezember 2013

Nr. Vordok.: 17734/13 COMAG 131 CONUN 151 PESC 1529

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon, die der Rat am 16. Dezember 2013 angenommenen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBANON

1. Die EU bekräftigt, dass sie für die Einheit, Stabilität, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Libanons eintritt.
2. Sie verurteilt die wiederholten Gewalttätigkeiten und Sicherheitsverletzungen, einschließlich des jüngsten Terroranschlags auf die iranische Botschaft und der zahlreichen Zusammenstöße in Tripoli. Die EU begrüßt die Bemühungen der libanesischen Sicherheitskräfte sowie der libanesischen Armee, die Grenzen Libanons zu schützen und die Sicherheit aller im libanesischen Hoheitsgebiet lebenden Menschen zu gewährleisten und dabei die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte gebührend zu wahren.
3. Die EU ruft alle Parteien, einschließlich der Hisbollah, nachdrücklich auf, verantwortlich zu handeln, die Politik Libanons der Dissoziierung von dem Konflikt in Syrien uneingeschränkt zu achten und Präsident Sleiman dabei zu unterstützen, die Bestimmungen der Erklärung von Baabda, der alle politischen Kräfte zugestimmt haben, umzusetzen.
4. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass der nationale Dialog zwischen allen politischen Kräften fortgeführt wird, damit alle Spaltungen und der gegenwärtige Stillstand überwunden werden und ein breiteres Einvernehmen über die Zukunft des Landes erreicht wird. Die EU ruft alle regionalen Akteure auf, dabei eine konstruktive Rolle zu spielen.
5. Die EU ruft Libanon auf, dringend eine neue Regierung zu bilden, die imstande ist, die außerordentlichen humanitären, wirtschaftlichen und sicherheitsbezogenen Herausforderungen des Landes zu bewältigen. Die EU sieht baldigen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2014 erwartungsvoll entgegen und ermutigt Libanon, die erforderlichen Wahlreformen durchzuführen.
6. Die EU bekundet den libanesischen Behörden ihre Anerkennung für deren Politik der offenen Grenzen und bekräftigt, dass sie die Unterstützung und die Großzügigkeit, die die Behörden und die Bevölkerung den vor dem Konflikt in Syrien fliehenden Menschen entgegenbringen, würdigt. Der EU bringt ihre Besorgnis über die noch nie da gewesenen Auswirkungen zum Ausdruck, die die Krise auf die Stabilität Libanons und auf seine natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen, seine Bildungssysteme, seine Gesundheitsversorgung und seine Arbeitsmärkte hat.

7. Die EU wird als größter Geber humanitärer Hilfe und von Entwicklungshilfe für Libanon weiter dazu beitragen, dass den wachsenden Bedürfnissen der Aufnahmegerümschaften und der Flüchtlinge entsprochen wird. Die EU betont, wie wichtig es ist, die lokalen Aufnahmegerümschaften mit sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu unterstützen, um die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms aus Syrien zu mildern. Sie sieht in diesem Zusammenhang dem bevorstehenden regionalen Reaktionsplan der VN erwartungsvoll entgegen und wird geeignete Finanzmittel mobilisieren. Die EU bekräftigt darüber hinaus ihren Aufruf an die internationalen Partner, ihre Unterstützung für Libanon, einschließlich auf der bevorstehenden Kuwait-2-Konferenz, aufzustocken.
8. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie daran festhält, die libanesischen Institutionen und Sicherheitskräfte zu unterstützen, und ist bereit, die Hilfe fortzusetzen und Möglichkeiten für eine verstärkte Unterstützung der libanesischen Streitkräfte zu sondieren.

Die EU begrüßt alle Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Internationalen Unterstützungsgruppe für Libanon, das Land in dieser kritischen Phase zu unterstützen und zu stabilisieren. Sie betont, wie wichtig die Eigenverantwortung Libanons ist, wenn es darum geht, dass die Dynamik dieser internationalen Bemühungen gesteuert und beibehalten wird.

9. Die EU betont die hohe Bedeutung ihrer Partnerschaft mit Libanon im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und ruft Libanon auf, seine Reformagenda fortzusetzen. Sie sieht der verstärkten Zusammenarbeit, die im neuen ENP-Aktionsplan EU-Libanon vereinbart ist, erwartungsvoll entgegen.
10. Die EU betont, dass Libanon sich weiterhin für die vollständige Umsetzung all seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates, einsetzen muss.

Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für den Sondergerichtshof für Libanon und ruft die libanesischen Behörden auf, weiterhin ihre Verpflichtungen gegenüber dem Sondergerichtshof, einschließlich des Finanzbeitrags, zu erfüllen.

Die EU erklärt erneut, dass sie die Rolle der UNIFIL bei der Förderung von Frieden und Stabilität im Süden Libanons unterstützt.